



## Gemeinde Flims

### Aus der Ratsstube

Der Gemeindevorstand hat unter anderem folgende Themen behandelt, zur Kenntnis genommen und Beschlüsse gefasst:

- *Gesetz über die Einschränkung und Lenkung des Zweitwohnungsbaus*

Der Gemeindevorstand hat das Gesetz aufgrund der Eingaben im Mitwirkungsverfahren leicht angepasst, nochmals durchberaten und genehmigt. Gesetz und Botschaft wurden zuhanden der Urnenabstimmung vom 07. März 2010 verabschiedet. Zweit- und Ferienwohnungen prägen vermehrt das Bild in den Tourismusorten. Diese Form der touristischen Nachfrage beinhaltet Chancen, hat aber auch unerwünschte Effekte. Der Kanton Graubünden tritt dem unkontrollierten Zweitwohnungsbau mit differenzierten Massnahmen entgegen. Bis Mitte 2013 muss die Mehrzahl der Bündner Tourismusgemeinden über massgeschneiderte Lösungen verfügen, um die Zweitwohnungsentwicklung gezielt zu lenken. Zweitwohnungen leisten aber auch einen wesentlichen Beitrag zur (touristischen) Wertschöpfung einer Destination. Die Zweitwohnungsbesitzer sind eine treue, wenn auch frequenzärmere Kundschaft und ausgezeichnete Botschafter für ihren Ferienort, dem sie sich oftmals eng verbunden fühlen. Kanton und Gemeinden haben nach Lösungen gesucht, welche die negativen Effekte des Zweitwohnungsbaus einschränken, ohne dessen Vorteile zunichte zu machen. Das vorliegende Gesetz entspricht den kantonalen Vorgaben und erfüllt den vorgesehenen Zweck.

- *Steinhügel Chesa*

Der von der Kommission 2007 initiierte Steinhügel neben dem Hotel Chesa wird im Laufe des Jahres entfernt. Der Gemeindevorstand hat den entsprechenden Beschluss gefasst und den Kredit für den Rückbau resp. Abtransport in der Höhe von Fr. 10'000.00 freigegeben.

- *Sammelkredit Strassen*

Wie schon mehrmals erwähnt, sind diverse Strassen im Baugebiet der Gemeinde dringend zu sanieren. Der Gemeindevorstand wird die Vorlage in Form eines Sammelkredites zur Abstimmung bringen. Zurzeit ermittelt das Bauamt noch die Kosten für die Werkleitungen. Geplant ist die Abstimmung auf die 2. Hälfte 2010.

- *Kutschenwege*

Die Benutzung der Fahrstrassen durch Kutschen führte in letzter Zeit oft zu Reklamationen von Gästen. Gestützt auf das von der Urnengemeinde am 21. Mai 2006 angenommene Fuhrhaltergesetz hat der Gemeindevorstand die Fahrrouten für die Kutschen ab kommender Sommersaison 2010 festgelegt. Die Routen sind verbindlich. Zusammen mit der diesjährigen Betriebsbewilligung wird der entsprechende Routenplan abgegeben. Gemäss Art. 19 des Fuhrhaltergesetzes beträgt die Bewilligungsgebühr fürs 2010 Fr. 300.00 für jedes konzessionierte Fuhrwerk. Für die Bewilligungserteilung und die Kontrolle ist die Gemeindepolizei zuständig.